

Technisches Merkblatt

Oberflächenprodukte

impra®lan-Grund G400

Grund- und Objektlasur

Farblose oder farbgebende, wirkstoffhaltige Grundierung und Objektlasur mit vorbeugendem Schutz vor Bläue und Fäulnis.

Bauaufsichtliche Zulassung: Nr. N-56834

Anwendungsgebiete	impra®lan-Grund G400 ist zum vorbeugenden Schutz vor Bläue und Fäulnis für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt geeignet. Besonders geeignet zur Grundierung von Fenstern, Gebälk und Außenverschalungen.
	Bei zweifacher Anwendung geeignet als Grund- und Endbeschichtung von nicht maßhaltigen Bauteilen, wie z. B. Dachuntersichten, Gartenzäunen, Carports.
	Bei maßhaltigen Bauteilen ist für ein ausreichender Witterungsschutz ein weiterer Beschichtungsaufbau mit impra®lan-Systemen erforderlich.
Eigenschaften	Sehr guter Verlauf und Ablauf
	Witterungsbeständig
	Leicht schleifbar
	Geringe Faseraufrichtung Sehr gute Anhoftung zum Helzuntergrund
	Sehr gute Anhaftung zum HolzuntergrundOptimale Porenfüllung
	Gleichmäßige Farbgebung
	Schnelle Trocknung
	• Dichte ca. 1,021 g/cm³ bei + 20° C
Zusammensetzung	Acrylatdispersion, Wasser, Glykol, Additive, Konservierungsmittel, Wirkstoff.
Wirkstoff	7,5 g/kg (0,75%) IPBC, 2,4 g/kg (0,24%) Propiconazol, 5,0 g/kg (0,50%) Polymeres Betain
Farbton	0000 farblos; Farbtöne nach impra®lan-Farbtonkarten, Sonderfarbtöne auf Anfrage.
	Basislacke sind über das impra®-Farben-Mischcenter mischbar. Misch- und Sonderfarbtöne sind vor der Verarbeitung anhand eines Probeanstriches zu prüfen. Eine Farbtonbeanstandung ist vor der Objektausführung anzuzeigen. Danach werden keine Mängelanzeigen anerkannt.
Verpackung	5 ltr, 20 ltr, 1.000 ltrContainer auf Anfrage.
_	Basis: 19 ltr. Gebinde
Anwendungsverfahren	Streichen, Tauchen, Fluten.
_	<u>l</u>

Aufbringmenge	80-100 ml/m ²
	Der Verbrauch kann je nach Untergrund und Applikationsverfahren abweichen. Der genaue Verbrauch ist anhand einer Probefläche zu ermitteln.
	Auftragsmenge bei Normprüfung 120 – 160 ml/m²
Vorbereitung des Untergrundes	Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein. Die Holzfeuchtigkeit soll 12% - 14% betragen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen.
	Weitere Informationen zur Untergrundvorbereitung und zum konstruktiven Holzschutz können dem BFS-Merkblatt 18 entnommen werden.
Verarbeitungs- hinweise	<u>Allgemeines</u>
	Vor Gebrauch gut aufrühren. Für den Zwischenschliff ein Schleifmittel mit Körnung 180 oder vergleichbar einsetzen. Verarbeitung und Trocknung nicht unter + 10° C (Umluft, Untergrund und Material) und nicht in praller Sonne.
	Tauchen, Fluten
	Das Produkt ist mit Wasser auf eine Verarbeitungsviskosität von 11 – 12 Sek. im DIN 4-Auslaufbecher einzustellen. Während der Verarbeitung regelmäßig die Viskosität überprüfen und ggfs. mit Wasser korrigieren.
Trockenzeit	Staubtrocken: nach ca. 3 Stunden Überarbeitbar: nach ca. 4 Stunden
	Die Angaben gelten pro Anstrich und Normklima 23/50 DIN 50014. Höhere Luftfeuchtigkeit sowie niedrigere Temperatur verzögern die Trocknung.
Verdünnung	Falls erforderlich mit Wasser.
Beschichtungsaufbau	Maßhaltige Holzbauteile:
	1 x impra®lan-Grund G400
	1 – 2 x impra [®] lan-Lasur S100 / S150 / S510
	Begrenzt maßhaltige Holzbauteile:
	1 x impra®lan-Grund G400
	1 x impra lan Grand G-66
	1 x impra®lan-Grund G400
	2 x profilan®-secur Isolierlack / opac Allwetterlack
	Nicht maßhaltige Bauteile:
	2 x impra [®] lan-Grund G400
	Weiter Beschichtungsvarianten sind möglich. Je nach Verfahren und Anwendungszweck kann aus einer Vielzahl von impra®lan-Produkten ausgewählt werden.
Reinigung der Arbeitsgeräte	Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, nicht eintrocknen lassen.
Anwendungs- einschränkungen	Holz das bestimmungsgemäß mit Lebens- oder Futtermitteln in Kontakt kommt, nicht mit Holzschutzmitteln behandeln. Nicht zur Anwendung in Innenräumen. Für Bienenhäuser nicht geeignet.

	Bei tropischen und gerbstoffreichen Hölzern kann es zu Trocknungsverzögerungen, Verfärbungen und Anhaftungsstörungen kommen. Wir empfehlen deshalb eine Probebeschichtung. Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
VOC-Gehalt	ca. 25 - 30 g/L (Kat 1g / Wb): max. 30 g/L
CLP Verordnung	impra®lan-Grund G400 ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. Signalwort: entfällt Piktogramm: entfällt
H- und P-Sätze	Enthält 1-((2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl)methyl)-1H-1,2,4-triazol, 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo(4,5-d)imidazol-2,5(1H,3H)-dion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Arbeitssicherheit	Bei der Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Spritznebel nicht einatmen. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser spülen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender
	erhältlich. GISBAU-Code: HSM-LV 10
Lagerung/Transport	Kühl, jedoch frostfrei lagern. Gebinde nach Gebrauch gut verschließen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Gebindeetikett. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Umweltschutz	impra®lan-Grund G400 darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. AVV-Abfallschlüssel-Nr. 03 02 02.
	•

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

2020-02-20